



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 29

Samstag, 2. November 2019

Nr. 9

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Sitzung des Stadtrates S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 ff
- Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides S. 5
- Informationen aus dem Ordnungsamt S. 5 ff
- Formular Mängelmeldung S. 7
- Information Ablesung Wasserzähler S. 8
- Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer S. 8
- Information aus dem Sachgebiet Straßenreinigung S. 9
- Informationen zum Weihnachtsmarkt und Adventsfenster 2019 S. 9
- Einladungen zu Gedenkveranstaltungen S. 11

AUSSTELLUNG

NUR HUNDERT JAHRE

Die Aktualität von
Frauenwahlrecht und
Frauenpolitik



04.11. - 22.11.2019



Rathaus Arnstadt
Glasverbinder
Markt 1
99310 Arnstadt

Der Eintritt ist frei! Herzlich willkommen!

BEGLEITPROGRAMM

4. November 2019, 16.30 Uhr (Rathaus, Glasverbinder)
Eröffnung der Ausstellung über die Thüringer Frauenbewegung

*Frauen, lernt wählen!
Verkümmert es nicht!
Ihr dürft uns nicht fehlen,
Es ward Euch zur Pflicht!*

12. November 2019, 10.00 Uhr (Frauen- und Familienzentrum, Rankestr. 11)
Buchlesung mit Katrin Lemke – Ricarda Huch: „Geh allein weiter. Du kannst es.“



12. November 2019, 16.30 Uhr (Rathausaal)
Buchlesung mit Katrin Lemke – Ricarda Huch: „Es ist gekommen, wie es kommen mußte. Wir müssen hindurch.“

Eine Ausstellung von:



In Kooperation mit:



Gefördert durch:



Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

7. Dezember 2019

Amtlicher Teil

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 07.11.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal
*Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/
Töpfengasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 26.09.2019 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0075)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Arnstadt für das Geschäftsjahr 2018
- 7 Wahl der/des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt
- 8 Wahl der/des 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt
- 9 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0067)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Anpassung der Vereinbarung zwischen der Stadt Arnstadt und der Behindertenwerkstatt des Marienstifts Arnstadt für Arbeiten im Tierpark (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0063)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2018 (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0062)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0073)
Einreicher: Bürgermeister

- 13 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2018 (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0066)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0068)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Erweiterung der Aufsichtsräte der Stadtwerke GmbH, der WBG GmbH und der BBV GmbH (Beschlussantrag-Nr: 2019-0031)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 16 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadt Arnstadt
- 17 Radwegeausbau aus dem Wipfratal Richtung Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2019-0069)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 18 Smart City Konzept für Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2019-0078)
Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP
- 19 Errichtung von Bodenleitstreifen im Rathaus (Beschlussantrag-Nr: 2019-0079)
Einreicher: Fraktion der AfD
- 20 Erschaffung eines Geländers am Bürgersteig zum Prinzenhof (Beschlussantrag-Nr: 2019-0080)
Einreicher: Fraktion der AfD
- 21 Fußweg Eichfelder Weg (Beschlussantrag-Nr: 2019-0089)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 22 Kostenfreiheit Verwaltungsgebühren bei Veranstaltungen für Vereine der Ortsteile der Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2019-0088)
Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP, Fraktion Pro Arnstadt, Fraktion der CDU
- 23 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen

Nichtöffentlicher Teil:

- 24 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 26.09.2019 - nichtöffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0076)
Einreicher: Bürgermeister
- 25 Grundstücksangelegenheit
- 26 Vergaben nach VOB
- 27 Personalangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 26.09.2019

Beschluss-Nr. 2019-0047

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019-0046

Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Beschluss-Nr. 2019-0059

Aufnahme der Liegenschaft Schlossmuseum Arnstadt in die Stiftung „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt begrüßt ausdrücklich eine Aufnahme der Liegenschaft Schlossmuseum in die Stiftung „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten, insbesondere die bereits begonnenen Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen über die Aufnahme fortzuführen. Dem Stadtrat ist darüber laufend zu berichten.

Beschluss-Nr. 2019-0043

Änderung des Beschlusses-Nr. 2019-0006 - Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt - auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Finanzausschuss)

Für den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt entscheidet die SPD-Fraktion als Mitglied Christian Hühn. Als Stellvertreterin fungiert zukünftig Leonore Mühlbauer.

Beschluss-Nr. 2019-0044

Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/des sachkundigen Bürgerin/ Bürgers
Finanzausschuss	Frau Nancy Peter-Ostermann
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Dieter Bähring
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Frau Simone Randak
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten	Herr Jürgen Mengs
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Grit Wolf
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Stephan Ostermann

Beschluss-Nr. 2019-0048

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019-0035

Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Rudisleben

Der Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Rudisleben wird auf das Angebot der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in 14943 Luckenwalde erteilt.

Beschluss-Nr. 2019-0039

Kauf eines Traktors für den Forsthof

Den Auftrag zur Lieferung eines Ackerschleppers (Traktor für den Forsthof) erhält die Firma Pfeifer Landmaschinen aus 99334 Riechheim. (Vergabenummer 2019/20/60)

Beschluss-Nr. 2019-0040

Kauf eines Zentralserversystems

Den Auftrag zur Lieferung und Installation eines Zentralserversystems erhält die TEDSO GmbH, Ziolkowskistr. 5 in 98693 Ilmenau. (Vergabenummer 2019/29/10)

Frank Spilling

Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2019

Beschluss Nr.: 2019-0041

Kauf von Software für die Kindergartenverwaltung

Den Auftrag für die Lieferung einer Software zur Kindergartenverwaltung erhält die Firma NORDHOLZ-EDV-Planungsbüro GmbH, Bahnweg 98, 26127 Oldenburg. (Vergabenummer 2019/31/10)

Beschluss-Nr. 2019-0042

Kauf von Mobiliar für drei Kindergärten

Den Auftrag für Lieferung und Montage von Kindergartenmöbeln für drei Kindergärten (Zauberland, Pustebume, Regenbogen) erhält die Firma Volker und Wald in 99085 Erfurt für alle drei Lose. (Vergabenummer 2019/30/50)

Frank Spilling

Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschlüsse der 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 16.09.2019

Beschluss-Nr. 2019-0049

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5623.00.000.9400 (Sportplatz Marlishausen, Baumaßnahmen) in Höhe von 50.000 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 5623.00.000.9400 (Sportplatz Marlishausen, Baumaßnahmen) in Höhe von 50.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der HHSt 6300.00.097.9500 (Gemeindestraßen, Baumaßnahme Fußgängerbrücke am Sportplatz OT Marlishausen) in Höhe von 25.000 EUR und 6300.00.101.9500 (Gemeindestraßen, Flurbereinigerfahren Wipfital, Eigenanteil zur Flurbereinigung Wipfital davon Anteil GWT 31 TEUR) in Höhe von 25.000 EUR.

Beschluss-Nr. 2019-0050

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6150.00.002.9812 (Städtebauliche Sanierung, Städtebauförderung - Vorbereitungen, Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen) in Höhe von 5.700 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 6150.00.002.9812 (Städtebauliche Sanierung, Städtebauförderung - Vorbereitungen, Rückzahlung von

Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen) in Höhe von 5.700 EUR. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der HHSt 6150.00.006.9883 (Städtebauliche Sanierung, Denkmalschutz - Baumaßnahmen, Zuschüsse an übrige Bereiche private Maßnahmen) in Höhe von 5.700 EUR.

Beschluss-Nr. 2019-0052

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4640.00.000.9400 (Kindertagesstätte „Zauberland“ Schulplan 4, Sanierung Kellergeschoss, Errichtung Speiseraum, Küche) in Höhe von 25.000 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 4640.00.000.9400 (Kindertagesstätte (Kita) Zauberland Schulplan 4, Sanierung Kellergeschoss, Errichtung Speiseraum, Küche) in Höhe von 25.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei folgenden HHSt: 4641.00.000.9402 (Kita Pustebblume, Ritterstraße 10, Baumaßnahmen Schallschutz) in Höhe von 15.000 EUR und 4643.00.000.9401 (Kita Benjamin Blümchen, Karl-Liebknecht-Straße 38, Baumaßnahmen Schallschutz) in Höhe von 5.700 EUR. Der noch fehlende Deckungsbetrag in Höhe von 4.300 EUR erfolgt aus der HHSt 9100.00.000.3100 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Entnahmen aus Rücklagen).

Beschluss-Nr. 2019-0053

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4640.00.000.9402 (Kindertagesstätte Zauberland, Schulplan 4, Schallschutz) in Höhe von 12.000 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 4640.00.000.9402 (Kindertagesstätte (Kita) Zauberland, Schulplan 4, Schallschutz) in Höhe von 12.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei den HHSt 4646.00.000.9400 (Kinderkrippe Regenbogen, Auf der Setze 9, Baumaßnahmen Türschlossanlage, Außenjalousien) in Höhe von 2.000 EUR und 5800.00.003.9530 (Park- und Gartenanlagen, Parkanlage Schlossgarten, Sanierung Schlossgartenmauer) in Höhe von 5.000 EUR. Die noch fehlenden 5.000 EUR werden aus der HHSt 9100.00.000.3100 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Entnahmen aus Rücklagen) bereitgestellt.

Beschluss-Nr. 2019-0054

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5900.00.000.9403 (Bewegungsparcours, Errichtung Bewegungsparcours Gerastraße 4) in Höhe von 30.000 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt eine außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 5900.00.000.9403 (Bewegungsparcours, Errichtung Bewegungsparcours Gerastraße 4) in Höhe von 30.000 EUR.

Die Deckung erfolgt über zusätzliche Einnahmen bei der HHSt 5900.00.000.3640 (Bewegungsparcours, Zuschuss vom sonstigen öffentlichen Bereich AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen) in Höhe von 30.000 EUR.

Beschluss-Nr. 2019-0055

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.00.086.9510 (Gemeindestraßen, Ufermauer Schönbrunn, Bauausführung) in Höhe von 22.900 EUR

Der Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle (HHSt) 6300.00.086.9510 (Gemeindestraßen, Ufermauer Schönbrunn, Bauausführung) in Höhe von 22.900 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der HHSt 6300.00.006.9520 (Gemeindestraßen, Fußwege, Planung und Ausbau) in Höhe von 22.900 EUR.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 2. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 17.09.2019

Beschluss-Nr. 2019-0057

Vergabe nach VOB

Sanierung der unteren Natursteinmauer der Wehrkirche in Wipfra 1. Bauabschnitt

Baustelleneinrichtung/ Tiefbau/ Maurerarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Baustelleneinrichtung/ Tiefbau/ Maurerarbeiten im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Sanierung der unteren Natursteinmauer der Wehrkirche in Wipfra, Verg.-Nr. 38/19, an das Unternehmen TS- Bau GmbH, Behringer Schenke 2 in 99326 Stadtilm zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2019-0058

Vergabe nach VOB

Neues Palais in Arnstadt

Ausbau Raum 318

- Restaurierungsarbeiten - Freilegung und Konservierung von Malereien auf Holz

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Restaurierungsarbeiten in Form der Freilegung und Konservierung von Malereien auf Holz im Raum 318 im Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.-Nr. 32/19, an das Unternehmen Nüthen Restaurierungen GmbH & Co.KG, Anton-Lucius- Str. 14 in 99085 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Beschlüsse der 3. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 15.10.2019

Beschluss-Nr. 2019-0074

Vergabe nach VOB

Pflanzungen in der Stadt Arnstadt Herbst 2019/ Frühjahr 2020

Pflanzarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Pflanzarbeiten im Herbst 2019/ Frühjahr 2020 in der Stadt Arnstadt, Vergabe-Nr. 48/19 an die Zi-Wo, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Johannesflurweg 5 in 99085 Erfurt zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2019-0045

Vergabe Planungsleistung

Ersatzneubau Brücke über die Bachschleife BW 1102 und grundhafter Ausbau Teilstück Straße „Hainfeld“ zwischen Angelhäuser Straße und Kleiner Angelhäuser Straße im Ortsteil Angelhausen

Objektplanung Ingenieurbauwerk, Tragwerksplanung, Verkehrsplanung und Besondere Leistungen

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Gesamtauftrag für die Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerk gemäß §§ 41 -44 HOAI, Verkehrsplanung gemäß §§ 45-48, Tragwerksplanung gemäß §§ 49-52 und Besondere Leistungen laut Aufgabenstellung, für den Ersatzneubau Brücke über die Bachschleife BW 1102 und den grundhaften Ausbau Teilstück Straße „Hainfeld“ zwischen Angelhäuser Straße und Kleiner Angelhäuser Straße im Ortsteil Angelhausen dem Ingenieurbüro Probst GmbH, NL Erfurt, Blumenstr. 70 Haus 3 in 99092 Erfurt gemäß dem Angebot vom 18.09.2019 zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der 2. Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales vom 19.09.2019

Beschluss Nr.: 2019-0060

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Veranstaltung im Sinne des Sports gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: SV 09 Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt in Auslegung der Ziffern II und III, Punkt 15 der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Verein SV 09 Arnstadt e.V. für die Durchführung der Veranstaltung „SV 09 trifft... Heiner Brand“ zunächst einen Zuschuss in Höhe von

3.000,00 €

zu gewähren.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der 2. Sitzung des Werkausschusses für Kulturbetrieb vom 17.09.2019

Beschluss-Nr. 2019-0072

Zuschuss an den Theaterverein Arnstadt e.V. für die Veranstaltung „Gala 30 Jahre Mauerfall“

Der Theaterverein Arnstadt e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.500,- € für die Veranstaltung „Gala 30 Jahr Mauerfall“ am 09.11.2019.

Frank Spilling
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Stadt Arnstadt
Stadtverwaltung Arnstadt
Markt 1 - 99310 Arnstadt



Name des Steuerpflichtigen: Phönix-Bau UG (haftungsbeschränkt)
letzte bekannte Anschrift: Kasseler Straße 4
99310 Arnstadt

Für den vorgenannten Steuerpflichtigen ist am 22.10.2019

ein Bescheid unter dem Aktenzeichen 004/4007/50502/A001/GW erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (BVBl. S. 24) zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2016 (BVBl. S. 131) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder

durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Amt: Kämmerei
Abteilung: Steuern
Raum: 1.10
Sachbearbeiterin: Frau Kosmetschke
Telefon: 03628/745-777
Sprechzeiten: Montag, Donnerstag, Freitag
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Es können außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Im Auftrag

Astrid Gleichmann
Abteilungsleiterin Steuern

Mitteilung:

Freie Sicht nach allen Seiten:

Das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Arnstadt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Rechts- und Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit bzw. zu hoch wachsende Hecken und Bäume bestehen.

Dann kann es nur heißen: **“Bitte zurückschneiden!”**

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für langsam wachsende Pflanzen; halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Parkbäume, so schön sie auch sein mögen, haben in Hausgärten nichts zu suchen.
2. Beachten Sie auch das sog. “Lichtraumprofil”, das von allen Grundstückseigentümern freizuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von **2,50 m** nicht über den Geh- und Radweg ragen. Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße (Fahrbahn ohne Geh-/Radweg), muss über die gesamte Fahrbahn ein Lichtraum von **4,50 m** frei bleiben.

Wer den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
4. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen so weit zurück, dass die Leuchten ihre Funktion erfüllen und die Verkehrszeichen mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenleuchten sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.

Wachsen Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum oder wird der Verkehrsraum, die Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen sowie der Ver- und Entsorgung durch die Anpflanzungen beeinträchtigt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

5. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das so genannte „**Sichtdreieck**“ frei gehalten wird.
6. Achten Sie besonders beim Rückschnitt von Bäumen darauf, auch das Totholz mit zu entfernen. Kommen Sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nach und suchen Sie regelmäßig Ihre Bäume nach Totholz ab.
7. Führen Sie beim Schneiden von Hecken und Sträuchern einen schonenden und artgerechten Rückschnitt durch. Schneiden Sie Bäume gemäß der städtischen Baumschutzsatzung nur baumerhaltend zurück. Führen Sie keine radikalen Rückschnitte/Kappungen durch. Beginnen Sie mit dem Erziehungsschnitt der Bäume bereits am Jungbaum, um Wunden klein zu halten.
8. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in der Vegetationsperiode nur zurück, wenn keine Brutvögel, Fledermäuse oder andere Tierarten in der/dem jeweiligen Hecke, Strauch oder Baum erkennbar sind. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Hierunter ist der übliche Heckenschnitt, d. h. das Entfernen der jeweils jüngsten Triebe, die fachlich begründete Baumpflege, d. h. die Entnahme von Totholz oder beschädigter Äste sowie der sog. Sommerschnitt von Obstbäumen zu verstehen.
9. Rückschnittmaßnahmen, die über das Maß der Punkte 7. und 8. hinausgehen, sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich nur im Zeitraum 01. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres und auch nur dann zulässig, wenn keine artenschutzrechtlichen Belange (ganzjährig zu beachten!) dagegen sprechen.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Helfen Sie uns im Interesse aller, mögliche Gefahrenquellen im Ansatz zu erkennen und senden Sie uns den beiliegenden Bogen einer Mängelanzeige zu, falls Sie im Stadtgebiet Arnstadt Gefahrensituationen wahrnehmen.

Frank Spilling
Bürgermeister

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter Seite 7 ▶▶▶

Name: _____ Anschrift: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

Hinweis: Diese Angaben sind freiwillig und keine Voraussetzung für das Bearbeiten Ihrer Mängelanzeige. Sie sollen lediglich eventuelle Rückfragen erleichtern.

An
 Stadtverwaltung Arnstadt
 Rechts- und Ordnungsamt
 Markt 1
 99310 Arnstadt

Mängelanzeige

Folgende Gefahrensituation(en) habe ich bemerkt:
 Bitte genaue Ortsangabe:

<input type="checkbox"/> Straße verschmutzt	<input type="checkbox"/> Radweg/Gehweg schadhaft
<input type="checkbox"/> Fahrbahn schadhaft	<input type="checkbox"/> Pflaster abgesackt
<input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft	<input type="checkbox"/> Gully zu niedrig/zu hoch
<input type="checkbox"/> Hydrantenschieber defekt	<input type="checkbox"/> Straßenlampe defekt
<input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschädigt	<input type="checkbox"/> Verkehrsschild nicht sichtbar
<input type="checkbox"/> Ablagerung von Abfall	<input type="checkbox"/> Straßennamenschild beschädigt
<input type="checkbox"/> Auf der öffentlichen Straße steht ein abgemeldeter Pkw mit dem Kennzeichen	
<input type="checkbox"/> In den Bereich des/der Gehwegs hineinragende Äste	
<input type="checkbox"/> Durch Bäume ist das Sichtdreieck nicht eingehalten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

zutreffendes bitte ankreuzen

 Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

**Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
Tel. 03628 609-0**



Amtliche Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung führt die diesjährige Wasserzählerablesung voraussichtlich zu den nachfolgend aufgeführten Terminen durch:

Angelhausen- Oberndorf	14.11.2019 - 20.11.2019
Arnstadt	11.11.2019 - 19.12.2019
Branchewinda	23.11.2019 - 25.11.2019
Dannheim	04.12.2019 - 05.12.2019
Dosdorf	13.11.2019 - 14.11.2019
Espenfeld	29.11.2019 - 30.11.2019
Ettischleben	29.11.2019 - 30.11.2019
Görsbitzhausen	21.11.2019 - 22.11.2019
Hausen	11.12.2019 - 12.12.2019
Kettmannshausen	20.11.2019 - 21.11.2019
Marlishausen	26.11.2019 - 03.12.2019
Neuroda	03.12.2019 - 05.12.2019
Reinsfeld	04.12.2019 - 05.12.2019
Roda	21.11.2019 - 22.11.2019
Rudisleben	15.11.2019 - 21.11.2019
Siegelbach	13.11.2019 - 14.11.2019
Schmerfeld	20.11.2019 - 21.11.2019
Wipfra	20.11.2019 - 21.11.2019

Ablesungen erfolgen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2019. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2020 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2020 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2019 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Alesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aleser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Alesbeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugegangenen Alesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Aufgrund von Havarien könnten Terminänderungen erforderlich sein!

**gez. Petermann
Verbandsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Wahl des Thüringer Landtags 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

am Sonntag, dem 27.10.2019 war die Wahl der Mitglieder für den neuen Thüringer Landtag. Die Stimmzettel sind gezählt und die Ergebnisse stehen fest.

Doch was hinter einer solchen Wahlorganisation, Wahldurchführung und Wahlbearbeitung steht, können nur diejenigen ermessen, die einmal selbst dabei waren. Ich darf mich an dieser Stelle vor allem auch speziell bei dem Wahlvorstand und bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Arnstadt und den Ortsteilen für die sehr gute, gewissenhafte und engagierte Arbeit bedanken. Viele der Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in den letzten Jahrzehnten schon aktiv als Wahlhelferin/ Wahlhelfer bei den Gemeinderats-, Kreistags- oder Landtagswahlen mitgewirkt. Nur wer an einem solchen Tag schon einmal aktiver Helfer/Helferin war, weiß um den Stress und die Hektik - aber auch um die erforderliche Sorgfalt und das verantwortungsvolle sowie schwierige Arbeiten. In unserer Stadt waren wieder zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für eine gute Wahldurchführung im Einsatz. Ohne diese ehrenamtliche Hilfe aus der Bürgerschaft sowie aus den Verwaltungen wäre eine erfolgreiche und neutrale Wahlauswertung nicht möglich. Ich darf mich für dieses große Engagement an dieser Stelle besonders bedanken.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Arnstadt unter dem verantwortlichen Wahlleiter, Herrn Michael Kopf, welche schon seit vielen Wochen mit den Vorbereitungen intensiv beschäftigt waren und einmal mehr eine gute und überzeugende Leistung vorweisen konnten.

Mein Dank gilt auch den verantwortlichen Eigentümern und Nutzungsberechtigten für die Bereitstellung und Benutzung der 23 Wahlräume. Hierbei seien nur stellvertretend der Ilm-Kreis, die Stadtwerke Arnstadt, der ASB und die Feuerwehrvereine genannt. Dank auch an die Schulleitungen und Schulhausmeister der Schulen Melissantes-Gymnasium, Emil-Petri-Schule, Robert-Bosch-Schule, Ludwig-Bechstein-Schule, der Berufsschule sowie an den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt, welcher für die logistische Ausstattung der Wahllokale alle erforderlichen Transporte und Dispositionen vor Ort übernommen hat. Ich freue mich, wenn wir bei den kommenden Wahlen wieder auf Ihre Bereitschaft zählen dürfen.

Ihr

Frank Spilling

Bunt sind schon die Wälder...

Das Sachgebiet Straßenreinigung informiert zum Thema Herbstlaubbeseitigung:

Mit milden Temperaturen und etwas Sonnenschein verabschiedet sich der Oktober und lässt uns spüren, dass der Sommer tatsächlich vorbei ist. Viele warme Tage konnten wir auch dieses Jahr wieder genießen und kräftig Sonne tanken, um gut durch die bevorstehende „dunkle Jahreszeit“ zu kommen. Schleichend hat der Herbst längst Einzug gehalten. Neben dem bunten Farbenzauber von Mutter Natur im Blattwerk der Bäume und Sträucher gaben erste Herbststürme und Regentage bereits einen kleinen Vorgeschmack auf die Schattenseite dieser Jahreszeit. Schnell verwandeln sich nun

herabgefallene Laubmengen an feuchten und kühlen Tagen in eine gefährliche Rutschpartie.

Um dies zu vermeiden, sind auch in diesem Jahr wieder die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes im Stadtgebiet unterwegs, die sich um die Beseitigung des Herbstlaubes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bemühen. Bei den Mengen an Blattwerk eine mühsame und arbeitsintensive Aufgabe. Öffentliche Gemeindestraßen im Stadtgebiet und den Ortsteilen, die nicht der regulären maschinellen Reinigung unterliegen und einen hohen Laubbaumbestand im städtischen Straßenbegleitgrün aufweisen, werden im Rahmen von Sonderkehrungen durch die Firma Hanninghofer weitestgehend vom Herbstlaub befreit.

Doch auch die Anlieger sind bei der Beseitigung der bunten Laubansammlungen in der Pflicht. Vor ihren jeweiligen Grundstücken sind sie dafür verantwortlich, durch herabgefallenes Laub bedingte Gefahrenquellen zu vermeiden. Neben der Beseitigung des Laubes auf dem Gehweg zählt es zu den Aufgaben der Anlieger, auch die Straßenrinnen zu reinigen und Gullys vom Laub freizuhalten. Nur so kann bei Regenfällen das Wasser ungehindert abfließen und Gefahrensituationen vermieden werden. In den öffentlichen Straßen und Straßenzügen, die nicht der turnusmäßigen städtischen Straßenreinigung unterliegen, erweitert sich der Reinigungsbereich entsprechend der Straßenreinigungssatzung bis zur jeweiligen Fahrbahnmitte.

Wir möchten alle Anlieger bitten, das herabgefallene Laub nicht auf die Fahrbahn zu kehren! Nur so kann ein reibungsloser Arbeitsablauf durch die beauftragten Dienstleister gewährleistet werden. Laubmassen in den Rinnsteinbereichen der Straßen führen zum einen zu Verstopfungen der Maschinenteknik und zum anderen können festgelegte Zeitpläne durch den erforderlichen Mehraufwand nicht mehr eingehalten und der gewünschte Reinigungsstand nicht erzielt werden.

Ein großes Dankeschön gilt allen Anliegern, die durch umsichtiges Handeln und ganzjährige Wahrnehmung ihrer Anliegerpflichten die Arbeit der städtischen Reinigungstrupps unterstützen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern.

Nähere Informationen zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung können auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de unter Stadt & Verwaltung/Satzungen nachgelesen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Arnstädter Weihnachtsmarkt mit Tradition

Von Donnerstag, dem 05. Dezember bis Sonntag, dem 08. Dezember findet auf dem Marktplatz und dem Neumarkt in Arnstadt täglich der Arnstädter Weihnachtsmarkt statt. Die Öffnungszeiten sind:

Donnerstag	12.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag	12.00 Uhr - 20.30 Uhr
Samstag	12.00 Uhr - 20.30 Uhr
Sonntag	12.00 Uhr - 19.00 Uhr

Der Weihnachtsmarkt zeigt sich in diesem Jahr wieder in einem besonderen Gewand mit tollen Höhepunkten und Aktionen.

Wie im letzten Jahr befindet sich eine offene Weihnachtsbühne für die programmatischen Höhepunkte mit überdachten Sitz- und Verweilmöglichkeiten mitten auf dem Arnstädter Marktplatz. An der Spitze des Marktes, auf Höhe des Haus zum Palmbaum, gibt es für die Kleinen eine Weihnachtstruckbahn und auf das beliebte Karussell brauchen die Kleinen auch nicht zu verzichten. Auf der Bühne erwartet die Besucher täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr ein abwechslungsreiches Programm. Kindergärten und Schu-

len, Gesangs- und Musikgruppen, wie die Glüxxritter, die Brass Band, Young Generation and The Voice uvw. stimmen auf die Weihnachtszeit ein.

Der Weihnachtsmann stattet den großen und kleinen Besuchern täglich von 16:00 bis 18:00 Uhr einen Besuch ab und hat neben Sack und Rute mit Sicherheit auch die eine oder andere Süßigkeit für die artigen Kinder dabei.

Zudem gibt es verschiedene Angebote für die Kleinen, wie die Geschenkwerkstatt der Stadtjugendpflege, welche in diesem Jahr wieder neben der Bachkirche zu finden ist. „Auch der Märchenwald wurde in diesem Jahr weiter aufgewertet und findet wie im letzten Jahr seinen Platz in einer atemberaubenden Kulisse“ freut sich Heiko Zitzmann von der Stadtverwaltung Arnstadt.

Zudem locken auf dem Arnstädter Weihnachtsmarkt die weihnachtlich geschmückten Hütten und Stände rings um den hohen Weihnachtsbaum mit Glühwein, Gebäck, herzhaften Speisen sowie weihnachtlicher Dekoration und Souvenirs. Und sollte es einmal zu kalt werden, können sich die Marktbesucher an den mit Holz befeuerten Öfen wärmen.

In diesem Sinne stimmen Sie sich auf das Weihnachtsfest ein und seien Sie dabei vom 05. - 08.12.2019 zum Arnstädter Weihnachtsmarkt im Herzen der Stadt und nicht vergessen, am Sonntag dem 08.12.2019 ist von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt.

Arnstadts größter Adventskalender

Anmeldung zum Arnstädter Adventsfenster

Mittlerweile ist es zur Tradition im Advent geworden, dass vom 01. bis 23. Dezember täglich um 17:30 Uhr ein liebevoll dekoriertes Fenster an Arnstadts größtem Adventskalender in der weihnachtlich dekorierten Innenstadt geöffnet wird.

Jedes Fenster wird entweder von Privat- oder Geschäftsleuten, manchmal auch in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen oder Vereinen weihnachtlich gestaltet. Dabei werden ganz individuell Plätzchen und Glühwein an die Gäste gereicht, Weihnachtslieder gesungen oder Gedichte und Geschichten erzählt.

Wer in diesem Jahr noch ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bei:

Stadtverwaltung Arnstadt
Märkte/Veranstaltungen
Heiko Zitzmann
03628 / 745-719
heiko.zitzmann@stadtverwaltung.arnstadt.de

Kontakt:

Heiko Zitzmann
Märkte/Veranstaltungen
Stadtverwaltung Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 745 719
E-Mail: heiko.zitzmann@stadtverwaltung.arnstadt.de

ARNSTÄDTER WEIHNACHTS MARKT



08.12.
VERÄUFTENNER
SONNTAG IN DER
INNENSTADT

05.-08.12.2019
MARKTPLATZ

DO 12-20 UHR | FR & SA 12-20.30 UHR | SO 12-19 UHR



Die Stadt Arnstadt lädt ein

zum öffentlichen Gedenken
an die Opfer des November-
pogroms von 1938 am Sonnabend,
9. November 2019, um 11:00 Uhr,
am jüdischen Gedenkstein auf dem
„Alten Friedhof“ in Arnstadt.

Volkstrauertag

Die Stadt Arnstadt lädt
anlässlich des Volkstrauertages
am Sonnabend, 17. November 2019,
zum gemeinsamen Gedenken der
Opfer von Terror, Krieg und Gewalt ein.

Der feierliche Gottesdienst in der großen
Trauerhalle auf dem Arnstädter Friedhof
beginnt um 10:00 Uhr.

Im Anschluss daran (ca. 11:00 Uhr)
findet die Kranzniederlegung an der
Kriegsopferstele auf dem Friedhof statt.



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt,

Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwen-
det werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und
wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Orts-
teile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der
Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Ford Kuga

Überall zu Hause.

FORD Kuga Titanium

Tageszulassung inkl. 5 Jahre Garantie³, ABS, ESP, Start- Stop Automatik, BC, Navigation, Xenon-Licht Kurvenlicht, NSW, Tagfahrlicht, Licht-/Regensensor, Wegfahrsperr, Tempomat, MP3, Radio, CD, Bluetooth, Sitzheizung, Freisprecheinrichtung, Klimaautomatik, LMR, Multifunktionslenkrad, Sportsitze, Zentralverriegelung, u.v.m.

UPE⁴ : € 34.400,-

Bei uns für

€ 25.050,-⁵



Kraftstoffverbrauch [nach VO (EG) 715/2007]*: Angaben in l/100 km. Ford Kuga 1.5 EcoBoost Titanium : 8,9 (innerorts), 5,9 (außerorts), 7,0 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 158 g/km (kombiniert)



Hauptbetrieb
 Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
 Am Lützer Feld 4
 99310 Arnstadt
 Tel. 03628-640 810

Filiale
 Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
 Harjesstrasse 1
 99867 Gotha
 Tel. 03621-86 99 574

* Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

² Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Ford Werke.
 Gilt für sofort verfügbare Lagerwagen Ford Kuga Titanium/ST-Line/Black&Silver.

³ 2 Jahre Neuwagengarantie des Herstellers sowie Ford Protect Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanschlussgarantie) inkl. Ford Assistance Mobilitätsgarantie für das 3.-5. Jahr, bis max. 50.000 km Gesamtleistung (Garantiegeber: Ford-Werke GmbH)

⁴ unverbindliche Preisempfehlung der Ford Werke beim Kauf eines Neuwagens mit gleichwertiger Ausstattung ⁵ Barpreis

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe - Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.